



## Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	<b>Rat/040/2021</b>
Gremium:	<b>Gemeinderat der Gemeinde Apen</b>
Sitzungsort:	<b>Sporthalle Godensholt</b>
Datum:	<b>20.07.2021</b>
Sitzungsdauer:	<b>18:30 Uhr bis 21:02 Uhr</b>

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung**

Stellvertretender Ratsvorsitzender (stv. RV) Wilken eröffnet die Sitzung um und begrüßt alle Anwesenden zur Ratssitzung.

#### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Es wird die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit festgestellt. Es fehlen entschuldigt die Ratsherren (RH) Rolf Fittje, Christian Martens, Volker Martz und Harald Schmidt.

Stv. RV Wilken erklärt sich bei TOP 8 „Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen zur Ausweisung von sonstigen Sondergebieten zur Nutzung der Windenergie bei gleichzeitigem Ausschluss der Nutzung der Windenergie außerhalb der dargestellten sonstigen Sondergebiete gemäß § 3“ als befangen. Ratsfrau (RF) Brand wird als ältestes Mitglied des Rates den Vorsitz für diesen TOP übernehmen. Dies wird allseits befürwortet.

#### **3 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen seitens der Einwohner\*innen vor.



#### **4 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

#### **5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 29.06.2021 wird einstimmig genehmigt.

#### **6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

BM Huber berichtet über folgende Themen:

##### Windkraft

Koordinierung einer verlässlichen Windplanung in der Gemeinde Apen - der Rat der Gemeinde Apen wird heute höchstwahrscheinlich unter TOP 8 einen Aufstellungsbeschluss zum Thema Windkraft auf den Weg bringen. Damit stellt sich der Apen Gemeinderat der aktuellen Gegebenheit, dass Bund, Land und mit dem anstehenden RROP der Landkreis Ammerland uns auferlegen werden, neu zu handeln und neu zu bewerten und auch Vorgaben der großen Politik umzusetzen.

Die Gemeinde Apen ist ebenfalls von einem aktuellen Klageverfahren beim OVG in Lüneburg bezüglich einer Zulässigkeit von zwei Windparks in Klauhörn und Vreschen-Bokel betroffen. Hier wird durch Projektierer die Entscheidung des Landkreises beklagt und die Gemeinde ist in dieser Sache natürlich als Verfahrensbeteiligter hinzugezogen worden. Die Gemeinde Apen vertritt gemeinsam mit dem Landkreis die Rechtsauffassung, dass die ablehnende Haltung für diese Anträge bezogen auf den aktuellen Flächennutzungsplan richtig ist und die Gemeinde unter den aktuellen Umständen auch nicht gezwungen werden kann, diesem Ansinnen entsprechen zu müssen. Die Gemeinde hat in den 90er Jahren einen Windpark in der Gemeinde zugelassen. Alle weiteren Anträge müssten daher zum jetzigen Zeitpunkt angelehnt werden. Nunmehr muss das Gericht in der Sache befinden.

Die grundsätzliche Entwicklung in der Gesetzgebung unter dem Aspekt der Energiewende zwingt uns allerdings, das Thema Wind als Gemeinde ebenfalls neu aufzunehmen und zu überprüfen. Das empfiehlt die Verwaltung der Bevölkerung und damit auch dem Gemeinderat, um zukünftig auch rechtsicher weiter aufgestellt zu sein.

BM Huber kann allerdings für alle Beteiligten sagen, dass es unklug ist, in der Sache den sachlichen Weg zu verlassen. Es gibt das Recht einen Antrag zu stellen und man muss auch akzeptieren, wenn Betroffene ihrer Sorge, ihren Rechten und ihren Befürchtungen Ausdruck verleihen. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung möchten das Thema, fach- und sachgerecht behandeln, beraten! Allerdings darf die Apen Gemeinde neben den fachlichen Bewertungen auch eine politische Haltung dazu vertreten.

Es geht BM Huber allerdings auch darum, dass in dieser harten Debatte nicht vergessen wird, dass die Menschen, die hier leben, entscheiden sollten, was hier geschieht. Denn alle hier in der 77 Quadratkilometergemeinde Apen sind Familien, Nachbarn und Dorfgemeinschaften. Das sollen alle Beteiligten nicht vergessen. Ratsmitglieder machen diese Arbeit

ehrenamtlich und nach bestem Wissen und Gewissen. BM Huber appelliert an die Bevölkerung, dieses zu bedenken.

### Sonderprogramm – Perspektive Innenstadt

Bei diesem Programm des Landes unter dem Schlagwort Corona-Hilfe gehen wir davon aus, dass die Gemeinde eine Summe von ca. 320.000 Euro erhalten könnte.

Ein Budgetantrag wurde bis zum 15.07.2021 beim ArL fristgerecht eingereicht. Themen waren dort: Gestaltung Schulhof IGS, Dockgelände Entfernung von Gebäuden, Erweiterung Krippe Apen, Apen entdecken – Medienpaket. BM Huber spricht seinen Dank an EGR Jürgens aus, der den Antrag auf den Weg gebracht und zusammengestellt hat.

Treffen der Umlandgemeinden des Bahnhofs Augustfehn am 15.07.2021 in dieser Sporthalle

Unter dem Motto „Wir laden Sie ein!“ hat die Gemeinde Apen Gemeinden und Städte aus den Landkreisen Leer und Aurich zu einem ÖPNV-Austausch am vergangenen Donnerstag eingeladen. Die Gemeinde Apen bietet den umliegenden Gemeinden und Städten in den Landkreisen Leer, Aurich und Cloppenburg das neue Gelände auf dem Dock in Augustfehn zur optimalen Nutzung für Bahnreisende aus Ostfriesland an. 21 Teilnehmer\*innen aus Uplengen, Wiesmoor, Ostrhauderfehn, Jümme und Leer nahmen teil.

Gemeinsam wurde für den Regionalbahnhof Augustfehn mit Anbindungen durch den ÖPNV-Busverkehr aus den Nachbarlandkreisen geworben. Wie allen bekannt ist, wird die Gemeinde Apen mit ca. 3,5 Mio. Euro dort in den Jahren 2021 und 2022 einen für Bahnreisende optimalen ZOB schaffen. Hier entstehen ein neuer Informations- und Wartebereich, über 88 weitere kostenlose P+R-Stellplätze, Halte- und Ladestellen für E-Mobilität, barrierefreie Bushaltestellen, Fahrradboxen und vieles mehr. Auch die Bushalte für die IGS Augustfehn wird zukünftig über diese Drehschleife bedient. Mit dem heute zu treffenden Satzungsbeschluss wird das Verfahren auch planungsrechtlich abgesichert.

### Vandalismus auf Schulhöfen - Springbrunnengelände

Insbesondere an der Janosch Grundschule Augustfehn I, aber auch an der IGS Augustfehn und der Grundschule Apen findet wieder vermehrt Vandalismus auf den Schulhöfen statt. Hierzu fand ein erstes Treffen mit der Polizei und den betroffenen Abteilungen der Gemeinde statt. Die verschiedenen Sachbeschädigungen am Nachmittag und den Abend- sowie Nachstunden sind ein großes Ärgernis und werden nicht geduldet. Bei verschiedenen Personen wird ermittelt und ggf. wird die Gemeinde dauerhafte Platzverweise aussprechen. Es wird seitens der Polizei nun vermehrt dort Streife gefahren und der Betriebshof ist jeden Morgen um 06:30 Uhr vor Ort, um nach dem Rechten zu sehen. Gerade nach den Wochenenden ist es teilweise eine Zumutung. Die Gemeinde möchte daran festhalten, dass Jugendliche sich dort aufhalten können, aber bitte zu den uns bekannten Regeln. Weiter appelliert die Gemeinde Apen an die Bürger\*innen ein waches Auge zu haben.

Nach den Sommerferien plant die Gemeinde eine Aktion für Zivilcourage und gegen Vandalismus. Es wird eine Mitmachaktion mit der Schule geben unter dem Motto:

*Hände weg von unserem Schulhof – Gegen Vandalismus - für  
Zivilcourage und eine friedliche Nutzung unseres Schulhofes und  
des Springbrunnengeländes!*

Die Gemeinde Apen plant für die Grundschule Apen ein ähnliches Projekt. Dazu werden der Orstbürgerverein, die Bezirksvorsteher und andere Beteiligte eingeladen.

### Mobiler Lift im Freibad Hengstforde

Das Freibad Hengstforde verfügt nun über einen mobilen Lift, der Menschen mit Handicap den Zugang zum Becken erleichtern soll. Das ca. 10.000,00 € teure Gerät wurde von der AMF-Bruns-Stiftung komplett übernommen. Dies war das erste Projekt der AMF-Bruns-Stiftung. BM Huber ist sehr erfreut, über diesen Erfolg

## **7 Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Apen - Gelände am Hafenbecken - Vorlage: VO/843/2021**

RH Reil erklärt, dass beabsichtigt wird, dass Grundstück des ehemaligen Raiffeisengeländes in Apen für Neubauten von größeren Wohneinheiten zu nutzen. Das Grundstück soll einer Wohn- und Gewerbenutzung (Mischnutzung) zugeführt werden.

Es sollen sechs zweigeschossige Reihenhäuser mit insgesamt 30 Wohneinheiten und zwei Büroeinheiten, sowie drei eingeschossige Nebengebäude errichtet werden. Hinzu kommen die notwendigen Stellplatzanlagen mit mindestens 42 Stellplätzen. Weiter wurde geregelt, dass fünf Nistkästen für Halbhöhlenbrüter und drei Fledermauskästen angebracht werden.

Für dieses Projekt sind viele Auflagen zu erfüllen. So wird die Erschließung aus Richtung der Hauptstraße erfolgen. Als Abgrenzung an die Straße ist eine geeignete Zaunanlage oder eine Buchenhecke zu erstellen.

Um die bestehenden Eigentumsverhältnisse und Nutzungsrechte im Uferbereich des Hafenbeckens zu verdeutlichen werden hier entsprechende Hinweisschilder aufgestellt. Weiter ist der Zugang zum Gewässer dauerhaft gegen unbefugten Zutritt zu sichern.

Eine ordnungsgemäße Grundstücksentwässerung ist sicherzustellen, wobei keine Einleitung des Oberflächenwassers in das Hafenbecken erfolgen darf. Die Erschließung umfasst insbesondere die Freilegung der privaten Erschließungsflächen, die Herstellung einer ordnungsgemäßen Anbindung des Grundstückes an die Hauptstraße und die Nebenanlagen sowie den Anschluss an den Schmutzwasserkanal.

Vor der Baudurchführung muss eine Abstimmung mit der Wasseracht, der Gemeinde Apen und dem Fischereiverein erfolgen. Des Weiteren ist die Denkmalschutzbehörde zu kontaktieren, um den Denkmalschutz für das Hafenbecken an sich gewährleisten zu können.

In Anbetracht der erheblichen Auflagen und den damit verbundenen Kosten, wird die Gemeindeverwaltung dem Investor die Kosten für die Kompensation in Höhe von ca. 9.000,00 € erlassen.

RH Scheiwe erklärt, dass die UWG dieses Vorhaben sehr begrüßt. Das Durchhaltevermögen des Vorhabenträgers wird sehr bewundert. Die UWG ist auch sehr erfreut darüber, dass die Wünsche des Fischereivereins ebenfalls aufgenommen wurden.

RF Brand betrachtet dieses Projekt eher kritisch, da es sich um kein schönes Wohnbaugrundstück handelt. Sie wird diesem Vorhaben nicht zustimmen. Sie spricht sich für eine alternative Nutzung aus, eine Minigolfanlage wäre ggf. schön. Das Durchhaltevermögen und die Bewerkstelligung der vielen Auflagen bewundert RF Brand dennoch.

RH T. Huber ist froh über dieses Projekt und die Entstehung eines ansprechenden Eingangsbereiches für den Ort Apen. RH T. Huber bedankt sich für dieses Durchhaltevermögen. Die SPD wird ihre Zustimmung aussprechen.

RH Dr. Habben erklärt, dass in den letzten 20 Jahren an dieser Stelle nichts passiert ist und das Ortsbild darunter litt. RH Dr. Habben ist dankbar, dass diesem Zustand nun Abhilfe geschaffen wird, denn es hätte auch ein anderes Grundstück genutzt werden können.

RH Hasselhorst stimmt mit dem Gesagtem überein. Dieser Neubau wird den Ort Apen verschönern und passt dort sehr gut hin. Mit dieser Wohnanlage wird neuer Wohnraum geschaffen, was sich positiv auf den Wohnungsmarkt ausübt.

RF Ehlers lebt seit über 50 Jahren in der Gemeinde Apen und diese Ecke am Hafenbecken war nie schön anzusehen. Umso erfreulicher ist es, dass hier eine solche Veränderung eintritt und somit ein weiterer Bereich im Ort Apen, neben dem neuen Mehrgenerationenplatz, verschönert wird. RF Ehlers glaubt nicht, dass dort sozialverträglicher Wohnraum entstehen wird, dieser muss noch geschaffen werden.

### **mehrheitlich beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen genehmigt den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 – Gelände am Hafenbecken – in der der Niederschrift zur Ratssitzung am 20.07.2021 beigefügten Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	1
Enthaltung:	

GAR Rosendahl bittet in einer sogenannten juristischen Sekunde BM Huber den Durchführungsvertrag zu unterzeichnen, damit die Planung beginnen kann.

**8 Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen zur Ausweisung von sonstigen Sondergebieten zur Nutzung der Windenergie bei gleichzeitigem Ausschluss der Nutzung der Windenergie außerhalb der dargestellten sonstigen Sondergebiete gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VO/844/2021**

Stv. RV Wilken verlässt den Raum und RF Brand übernimmt vorübergehend den Vorsitz.

RH Reil erklärt, dass aufgrund der Entwicklung im Bereich der Windenergie mit der Planung zur Steuerung der Windenergienutzung durch die Gemeinde Apen begonnen werden soll. In einem Flächennutzungsplan (FNP) von 1999 wurde eine Sonderfläche für Windenergie ausgewiesen. Zusätzlich wurde ein Beschluss gefasst, dass außerhalb dieser Flächen keine Windenergieanlagen gebaut werden dürfen. Die Anlagen müssen vollständig in den Flächen stehen, was bisher in den ausgewiesenen Streifen von 70 Metern immer möglich war. Die heutigen Anlagen weisen Rotordurchmesser von 100 – 120 Metern auf und passen somit nicht mehr in die ausgewiesenen Streifen. Ein Repowering ist somit nicht möglich. Durch Rückbau der Anlagen könnte der FNP funktionslos werden. Daher ist es ratsam und wichtig sich bereits jetzt mit dem Thema zu befassen und durch Änderung des bestehenden oder Aufstellung eines neuen FNP die Windenergie weiterhin zu steuern.

Der Gemeinderat muss nun im Interesse der Bürger\*innen Einfluss auf die Steuerung der Windenergie nehmen und eine Entscheidung treffen. Es ist vollkommen offen, wo letztendlich Flächen für Windenergienutzung entstehen können. Es darf nicht abgewartet werden, dass Thema muss öffentlich behandelt und Verantwortung übernommen werden.

RH B. Meyer merkt an, dass die Umsetzung von Windenergie alleine aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen kommen wird. Die Gemeinde Apen kommt nicht darum herum, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen. Wenn nicht bereits jetzt mit der Planung begonnen wird, wird der Gemeinde etwas vorgegeben. Es wäre fahrlässig, nicht bereits jetzt zu handeln. Dieses Thema muss gemeinsam und vor allem mit den Bürger\*innen der Gemeinde angegangen werden. Die SPD Fraktion stimmt dem Beschluss zu, damit die Gemeinde Apen handlungsfähig bleibt und die Entwicklung der Windenergie mitgestaltet werden kann.

RH Hasselhorst erklärt, dass seitens der Politik die Energiegewinnung durch Windkraft gewollt ist, da diese sehr umweltfreundlich ist. Es kann 25% an Energie durch Windkraft erlangt werden. Rechnerisch gesehen müsste die Gemeinde Apen 54 Hektar ausweisen. Es muss geprüft werden, wo Installationen von Windenergieanlagen überhaupt möglich sind. Es muss eine enge Zusammenarbeit der Gemeinde Apen mit dem Landkreis Ammerland erfolgen, da dieser aktuell ein neues Programm zur Windenergie zusammenstellt. Die Gemeinde muss selbständig prüfen, welche Gebiete in Frage kommen und welche ausgeschlossen werden müssen. Wichtig ist, dass ein Beschluss gefasst wird, da sich ansonsten Dritte aus wirtschaftlichen Gründen dieser Flächen bedienen. Bei diesem Thema herrscht keine Einigkeit, aber dennoch ist es wichtig für die Zukunft der Gemeinde.

RH Hasselhorst hofft, dass der weitere Betrieb (Repowering) der bestehenden vier Windkraftanlagen wirtschaftlich gesehen möglich ist.

RH Orth zeigt sich erfreut, über die Einigkeit im Rat und verdeutlicht, dass Rat und Verwaltung dieses Thema bestmöglich im Sinne der Bürger\*innen abhandeln möchten. Die Politik übt Druck auf die Kommunen aus und die Gemeinde Apen möchte Rechtssicherheit, auch nach Außen schaffen. 54 Hektar sind sehr viel. Die NWP Oldenburg prüft welche Gebiete in

Frage kommen. Das Verfahren muss durchlaufen werden. Der Gemeinderat der nächsten Periode wird sich über Jahre mit diesem Thema beschäftigen müssen.

RH Albrecht ergänzt, dass alle Bürger\*innen von der Entwicklung der Windenergie und der Klimaveränderung betroffen sind. Es ist unabdingbar, mit den Menschen zu sprechen und diese miteinzubeziehen. Auch Streitgespräche müssen geführt werden. Die Errichtung von Windenergieanlagen soll den Menschen nützen und der Gemeinderat will dazu heute einen vernünftigen Beschluss fassen.

RH Dr. Habben zeigt auf, dass dabei emotionale und soziale Kompetenzen eine Rolle spielen. Aktuell wird nicht mehr miteinander, sondern nur noch übereinander gesprochen. Eine solche Entwicklung darf nicht geschehen. Wir alle müssen miteinander das Gespräch suchen und Rat und Verwaltung müssen vermittelnd tätig sein.

RH B. Meyer stimmt dem Gesagtem zu. Das Thema Windenergie wird eine immer größere Rolle spielen. Jede\*r Bürger\*innen muss mitgenommen werden. Gemeinsam muss eine Lösung gefunden werden, das bedeutet Demokratie.

RH Orth merkt an, dass dieser Prozess durchgeführt werden muss und zu einem Ergebnis kommen wird. Die Bürger\*innen werden nicht außen vor gelassen, aber die Windenergie wird auch in der Gemeinde Apen einkehren.

RF Brandt erklärt, dass der Windkraft substantiell Raum gegeben werden muss.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) – Gemeindegebiet, Windenergie.

Das Plangebiet erstreckt sich über das gesamte Gebiet der Gemeinde Apen.

Den Begründungen wird gem. § 2a BauGB ein Umweltbericht beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

## **9 Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen - Apen, Gelände Am Hafenbecken -; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss Vorlage: VO/845/2021**

RH Reil fasst die TOPs 9 und 10 zusammen.

Der Flächennutzungsplan zeigt in diesem Bereich ein Sonder-, Gewerbe- und Mischgebiet auf. Ursprünglich sollte dieser Bereich ein reines Wohngebiet werden, da der Landkreis Ammerland allerdings Bedenken äußerte wurde dieses entsprechend angepasst. Außerdem wurden zwei Wohnungen aus der Planung herausgenommen und zwei gewerbliche Nutzungseinheiten hineingenommen. Der OOWV wird vorhandene Leitungen entsprechend um-

legen. Die Entwässerung wird über einen Stauraumkanal erfolgen. Kampfmittelrückstände sind nicht vorhanden und auch eine Lärm- und Geruchsbelästigung liegt nicht vor.

Aus den Reihen des Gemeinderates wird zu den TOPS 9 und 10 kein weiteres Wort gewünscht.

### **mehrheitlich beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans (2017) – Apen, Gelände Am Hafenbecken – vorgebrachten Anregungen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans (2017) – Apen, Gelände Am Hafenbecken – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den ihm vorgelegten Entwurf der Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans (2017), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung Nr. 14 des Flächennutzungsplans (2017) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landkreis Ammerland zur Genehmigung vorzulegen sowie die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	1
Enthaltung:	

**10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Apen - Apen, Gelände Am Hafenbecken -; Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/846/2021**

**mehrheitlich beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 – Apen, Gelände Am Hafenbecken – vorgebrachten Anregungen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 – Apen, Gelände Am Hafenbecken – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	1
Enthaltung:	

**11 Änderung Nr. 15 des Flächennutzungsplans (2017) - Augustfehn I, Ehemaliges Dockgelände -; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: VO/847/2021**

RH Reil fasst die TOPS 11 und 12 zusammen.

Der Landkreis Ammerland sprach insbesondere im Hinblick auf Wohnbebauung auf dem Dockgelände Bedenken aus, die in einem gemeinsamen Gespräch geklärt wurden konnten. Dennoch wurden daraufhin die Flächen in ein Mischgebiet umgewandelt. Fast überall in dem Gebiet werden an die Baken Lärmschutzwände bzw. -wälle errichtet, da im Rahmen der

Neuplanung die Bebauung näher herangerückt ist. Auch die notwendige Kennzeichnung des belasteten südlichen Bodenareals wurde, wie alle weiteren Hinweise, im B-Plan aufgenommen.

RH Orth erklärt, dass es sich bei der Beplanung der großen Fläche des Dockgeländes um viel Arbeit und einen langen Prozess handelte. Aber es ist ein tolles Projekt entstanden, bei dem Flächen für Gewerbe und Wohnen, sowie eine ÖPNV Anlage entstanden sind. Es handelt sich um einen Meilenstein für die Gemeinde Apen. Rat und Verwaltung haben eine tolle Leistung erbracht, welche auch im Landkreis positiv bedacht wurde. RH Orth freut sich auf die weitere Entwicklung des Geländes.

RF Brand wird dem Beschluss nicht zustimmen, da das Dockgelände und der kommende Kreisverkehr zusammenhängen. RF Brand hält den Kreisverkehr für überdimensional.

RH B. Meyer zeigt sich erfreut, über das gelungene Projekt. Es ging mit dem barrierefreien Ausbau des Augustfehrer Bahnhofes los. Dies war der Anstoß für die Beplanung des Dockgeländes. Auch der Nahverkehr erhält dadurch eine erhebliche Chance und Aufwertung. Insbesondere für die Nord-Aper und Augustfehrer wird aufgrund des direkten Übergangs vom Dock zum Bahnhof der Nah- und Fernverkehr angenehmer. Sie SPD wird ihre Zustimmung aussprechen.

RH Dr. Habben ergänzt, dass eine Ortschaft selten die Möglichkeit erhält, ein solches Gebiet neu zu gestalten. In den vorherigen Sitzungen des Verwaltungsausschusses wurde sich intensiv damit befasst und RH Dr. Habben zeigt sich sehr erfreut und wird dem Beschluss zustimmen.

RH T. Huber erklärt ebenfalls seine Zustimmung. Es handelt sich um ein tolles Projekt, bei dem es möglich ist, durch Wohnen, Gewerbe und den ÖPNV ein brachliegendes Gebiet aufzuwerten.

RH Hasselhorst verdeutlicht, dass das ehemalige Dockgelände kein ansehnlicher Platz war, welcher sich mitten im Ort und direkt am Bahnhof befand. Jetzt hat die Gemeinde die Chance, etwas zu verwirklichen und der Region dadurch etwas Gutes zu tun. Das Dockgelände wird in der Region der Mittelpunkt des ÖPNV und der Bahnhof muss auch aufgrund dessen entsprechend umgebaut werden. Die Entwicklung des Docks ermöglicht Schülern\*innen einen besseren Anschluss zu den Schulen, weist Räumlichkeiten für Geschäfte auf und schafft neuen Wohnraum. Dieses Projekt bildet lediglich Vorteile ab und wertet den Ort Augustfehrer erheblich auf.

RH Orth nimmt Bezug auf den Wortbeitrag von RF Brand und gibt an, dass bzgl. des Kreisverkehrs ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben und eine Verkehrszählung durchgeführt wurde. Das Planungsbüro hat den Kreisverkehr ganz klar empfohlen. Dieser sei zukunftsweisend und zukunftsfähig. Weiter ist ein Kreisverkehr ökologisch und ökonomisch. RH Orth ist verärgert darüber, aufgrund des Kreisverkehrs das Projekt „Dockgelände“ abzulehnen.

RH Albrecht erwidert, dass er dem Projekt „Dockgelände“ gerne zustimmen würde, aber der Kreisverkehr problematisch ist. Die Fußgänger und Radfahrer wurden bei der Planung nicht genügend bedacht. Der Kreisverkehr weist einen Radweg nur auf einer Seite auf. Die Planung des Kreisverkehrs wurde von Anfang an kritisiert. Die Dimension ist ungewiss. Des Weiteren wurde nur der Verkehr der Schulstraße und Bahnhofstraße bedacht. Auch im Kreistag wurde auf die Probleme hingewiesen.

GAR Rosendahl liest dazu aus dem Gutachten „Verkehrsuntersuchung zur geplanten Nutzung des Dock-Geländes in Augustfehn zur Einbindung in die verkehrliche Gesamtsituation“ des Unternehmens Zacharias Verkehrsplanungen vor: „Betrachtet werden neben dem Kfz- und Schwerverkehr auch der Fuß- und Radverkehr sowie der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV).“ (Seite 4, 1. Aufgabenstellung, Absatz 8)

RH Dr. Habben bestätigt zudem, dass der Rad- und Fußgängerverkehr ebenfalls beleuchtet wurde. RH Dr. Habben war bei dem damaligem Gespräch mit anwesend.

RF Brand zeigt auf, dass keine verlässlichen Daten zur Größe des Kreisverkehrs gemacht wurden. Auf Nachfrage wurde ganz knapp geäußert, dass der Kreisverkehr plus Nebenanlagen einen Durchmesser von 100 Metern aufweisen wird. Somit endet der Kreisverkehr genau an der Einmündung zum Parkplatz des Dockgeländes.

BM Huber fasst zusammen, dass das ganze Projekt 2013 angeschoben wurde, nachdem Minister Olaf Lies den Bahnhof in Augustfehn besichtigt hat. Der Bahnhof wird jetzt barrierefrei umgebaut. Das Land Niedersachsen investiert dabei sehr viel in den barrierefreien Ausbau. Parallel dazu verwirklicht die Gemeinde Apen das Projekt des Dockgeländes auf ca. 3 Hektar und investiert damit inklusive Förderungen 3,5 Millionen Euro. Im westlichen Teil des Grundstückes soll Wohnen möglich sein und im östlichen Teil Gewerbe. Dazu kommt im mittleren Teil, der ÖPNV Bereich. Dieser stellt nicht nur für die Bürger\*innen eine Bereicherung dar, sondern für die gesamte Region. Mit diesem Vorhaben hat der Gemeinderat sehr viel Mut bewiesen.

## **mehrheitlich beschlossen**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Änderung Nr. 15 des Flächennutzungsplans (2017) – Augustfehn I, Ehemaliges Dockgelände – vorgebrachten Anregungen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 15 des Flächennutzungsplans (2017) – Augustfehn I, Ehemaliges Dockgelände – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den ihm vorgelegten Entwurf der Änderung Nr. 15 des Flächennutzungsplans (2017), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung Nr. 15 des Flächennutzungsplans (2017) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landkreis Ammerland zur Genehmigung vorzulegen sowie die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	3
Enthaltung:	

## **12      Bebauungsplan Nr. 135 der Gemeinde Apen - Augustfehn I, Ehemaliges Dockgelände -; Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: VO/848/2021**

### **mehrheitlich beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans Nr. 135 – Augustfehn I. Ehemaliges Dockgelände – vorgebrachten Anregungen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 135 – Augustfehn I, Ehemaliges Dockgelände – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 135 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 135 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	3
Enthaltung:	

**13 Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans (2017) - Augustfehn II, Sondergebiet Tagespflege -; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**  
**Vorlage: VO/849/2021**

RH Reil fasst die TOPS 13 und 14 zusammen.

Bei diesem Projekt handelt es sich um die Erweiterung der Tagespflege, sowie die Erweiterung des Bürogebäudes, der Stellflächen, der Wohnfläche und der Errichtung eines Gewächshauses. Der Landkreis Ammerland setzt das Gebiet als Sondergebiet fest und weist darauf hin, die Kompensationsmaßnahmen aus den Baugenehmigungen zu berücksichtigen. Alle weiteren Hinweise und Forderungen, der Ammerländer Wasseracht, der EWE Wasser, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie wurden in den Bebauungsplan und die textliche Festsetzung eingearbeitet.

RH Scheiwe hat vor einiger Zeit die Diakonie Uplengen besucht und zeigt sich erfreut darüber, wenn eine solche Einrichtung ebenfalls in die Gemeinde Apen kommt. Die UWG wird diesem Beschlussvorschlag zustimmen.

RH Albrecht erklärt, dass sich der demografische Wandel nicht aufhalten lässt und es daher umso wichtiger ist, etwas für die junge und alte Generation zu tun. Die Gruppe Grüne/ Linke wird ihre Zustimmung aussprechen.

**einstimmig beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans (2017) – Augustfehn II, Sondergebiet Tagespflege – vorgebrachten Anregungen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans (2017) – Augustfehn II, Sondergebiet Tagespflege – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den ihm vorgelegten Entwurf der Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans (2017), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans (2017) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landkreis Ammerland zur Genehmigung vorzulegen sowie die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

**14            Bebauungsplan Nr. 138 der Gemeinde Apen - Augustfehn II, Sondergebiet Tagespflege -; Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/850/2021**

**einstimmig beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans Nr. 138 – Augustfehn II, Sondergebiet Tagespflege – vorgebrachten Anregungen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 138 – Augustfehn II, Sondergebiet Tagespflege – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 138 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 138 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**15            Änderung Nr. 20 des Flächennutzungsplans (2017) - Apen, Südlich der Großen Norderbäke -; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: VO/851/2021**

RH Reil fasst die TOPS 15 und 16 zusammen.

Südlich der großen Norderbäke soll ein Baugebiet mit 21 Bauplätzen geschaffen werden.

Der Landkreis Ammerland hat Hinweise zur Deichschutzzone gegeben und veranlasst, dass ein Risikovermerk für Hochwasserereignisse eingetragen werden soll.

Der Wendehammer muss für Abfallentsorgungsfahrzeuge um einen Meter auf 22 Meter vergrößert werden.

Neben Hinweisen zur Lärm- und Geruchsimmission, gab der Landkreis Ammerland an, dass eine denkmalrechtliche Genehmigung für Erdarbeiten eingeholt werden muss, da es sich um einen ehemaligen Mühlenstandort handelt. Des Weiteren darf pro Gebäude nur eine Wohneinheit entstehen. Aufgrund dessen, dass die Deichschutzzone falsch ausgewiesen wurde, muss das Gebäude, welches sich in dieser Zone befindet abgerissen werden. Die EWE Wasser fordert zudem, für die Abwasserentsorgung ein Pumpwerk.

Alle Hinweise und Forderungen wurden in den Plan und die textlichen Festsetzungen eingearbeitet.

RH Mundt erklärt, dass die Baugebiete in Apen sich gut verkauft haben. Der Bedarf in Apen besteht. Das Verfahren hat sich hier etwas hingezogen, aber zukünftige Baupläne können nun so erfolgen. Apen ist damit sehr gut aufgestellt.

RF Ehlers stimmt diesem zu. 21 Bauplätze sind schnell vergeben und in Apen besteht ein großer Bedarf, daher muss das nächste Baugebiet schnell entstehen.

RH Janssen zeigt sich erfreut und erklärt, dass die SPD hinter dem Beschluss steht. Die Entwicklung in Apen gestaltet sich sehr gut.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Änderung Nr. 20 des Flächennutzungsplans (2017) – Apen, Südlich der Großen Norderbäke – vorgebrachten Anregungen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 20 des Flächennutzungsplans (2017) – Apen, Südlich der Großen Norderbäke – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den ihm vorgelegten Entwurf der Änderung Nr. 20 des Flächennutzungsplans (2017), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung Nr. 20 des Flächennutzungsplans (2017) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landkreis Ammerland zur Genehmigung vorzulegen sowie die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

## **16        Bebauungsplan Nr. 139 der Gemeinde Apen - Apen, Südlich der Großen Norderbäke -; Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: VO/852/2021**

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans Nr. 139 – Apen, Südlich der Großen Norderbäke – vorgebrachten Anregungen. Der Ab-

wägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 139 – Apen, Südlich der Großen Norderbäke – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 139 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 139 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

## **17 Änderung Nr. 21 des Flächennutzungsplans (2017) - Apen, AMF-Erweiterung -; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss Vorlage: VO/853/2021**

RH Reil fasst die TOPs 17 und 18 zusammen.

Durch die Firma AMF Bruns werden die Erweiterung der Produktionsflächen im östlichen Bereich und eine Erweiterungsfläche für Logistik im südlichen Bereich der Hauptstraße geplant. Alle Beteiligten wurden frühzeitig unterrichtet. Der Landkreis Ammerland gibt Hinweise zur Erschließung, da die geplanten Straßen nicht mehr öffentlich werden und die Zufahren damit als Privatzufahrten gelten. Weiter muss eine Bauverbotszone eingetragen werden. Der nördliche Bereich soll als Lagerfläche und der südliche Bereich für Stellplätze genutzt werden. Des Weiteren hat die Ammerländer Wasseracht Hinweise zur Entwässerung gegeben, somit erfolgt diese im Südwesten durch eine Verrohrung und im südlichen Bereich über unterirdische Rückhaltung.

Nachdem der Landkreis Ammerland Bedenken bzgl. des Lärmschutzes aussprach, wurde die Lärmfestsetzung entsprechend geändert.

Alle Hinweise und Forderungen wurden in den Plan und die textlichen Festsetzungen eingearbeitet.

RH Dr. Habben zeigt anhand der Karte, dass die Querungsflächen sehr ausgereizt sind und vor diesem Hintergrund bedacht werden sollte, dass eventuell noch mehr Platz benötigt wird.

RH Albrecht erklärt, dass die Gemeinde Apen in der glücklichen Lage ist, dass ein Betrieb seine eigene Fläche ausbauen kann. Daher sollten keine Flächen weggenommen werden.

RH Hasselhorst begrüßt, dass der Betrieb sich erweitert und investiert. Es ist erfreulich, dass die andere Seite des Grundstücks ebenfalls genutzt wird. Das Gebiet nebenan sollte darüber hinaus weiter gesichert bleiben, damit sich das Unternehmen auch in Zukunft weiter entwickeln kann.

RH Orth zeigt sich erfreut über die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Dem Unternehmen wird so ermöglicht, sich weiter zu entwickeln.

RH Mundt ergänzt, dass es sich dabei um ein Familienunternehmen handelt, welches aus eigenen Mitteln Investitionen tätigt, die auch der Gemeinde zugute kommen. Dieses Unternehmen investiert zudem auch sehr viel in Nachhaltigkeit und produziert bspw. Strom durch Sonnenenergie selber. Diese Entwicklung sollte unterstützt werden.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Änderung Nr. 21 des Flächennutzungsplans (2017) – Apen, AMF-Erweiterung – vorgebrachten Anregungen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 21 des Flächennutzungsplans (2017) – Apen, AMF-Erweiterung – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den ihm vorgelegten Entwurf der Änderung Nr. 21 des Flächennutzungsplans (2017), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung Nr. 21 des Flächennutzungsplans (2017) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landkreis Ammerland zur Genehmigung vorzulegen sowie die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

## **18        Bebauungsplan Nr. 140 der Gemeinde Apen - Apen, AMF-Erweiterung -; Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: VO/854/2021**

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans Nr. 140 – Apen, AMF-Erweiterung – vorgebrachten Anregungen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 140 – Apen, AMF-Erweiterung – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 140 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 140 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

## **19            Jahresabschluss 2016** **Vorlage: VO/861/2021**

RH Orth macht darauf aufmerksam, dass der TOP 19 „Jahresabschluss 2016“ im Anschluss an den TOP 22 „Jahresabschluss 2017“ vorgestellt wird.

Früher wurde die Kameralistik zur Buchführung in der Gemeinde angewendet. Seit 2009 wird anstatt der Kameralistik die Doppik angewendet. Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) prüft die aufbereiteten Jahresabschlüsse nun. Mit Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 befindet sich die Gemeinde Apen auf dem neusten Stand.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Gem. § 129 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 in der Fassung vom 04.07.2019.
2. Gem. § 123 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 964.380,47 € aufgeteilt wird. Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 943.580,36 € zugeführt. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird ein Betrag in Höhe von 20.800,04 € zugeführt. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 111.098,83 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.

**20 Wahlrecht nach § 63 (1) KomHKVO  
Vorlage: VO/859/2021**

Kämmerer Kock stellt die Sachlage anhand der Power-Point-Präsentation (Anlage 1) vor.

**einstimmig beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Übergangsregelung gemäß § 63 (1) S. 2 KomHKVO, die §§ 45 (6) und 47 (2) GemHKVO über den 31.12.2016 hinaus anzuwenden, wird zugestimmt. Die Übergangsregelung soll für die Jahre 2017 – einschließlich 2018 in Anspruch genommen werden.

**21 Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2017  
Vorlage: VO/856/2021**

Kämmerer Kock stellt die Sachlage anhand der Power-Point-Präsentation vor und spricht den Beschlussvorschlag kurz durch.

**einstimmig beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in dem Teilhaushalt 112 (Wirtschaftsförderung) 16.356,05 €, werden für das Haushaltsjahr 2017 bei folgender Position Haushaltsmittel bereitgestellt.

Kostenstelle 112001  
Kostenträger 5711010  
Sachkonto 5321000

Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge in folgenden Teilhaushalten.

112 Wirtschaftsförderung	1.042,31 €
134 Ordnungswesen	770,97 €
141 Bauverwaltung	14.542,77 €

2. Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in dem Teilhaushalt 141 (Bauverwaltung) 58.337,40 € werden für das Haushaltsjahr 2017 bei folgender Position Haushaltsmittel bereitgestellt.

Kostenstelle 141001  
Kostenträger 5222110  
Sachkonto 5321000

Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge in folgenden Teilhaushalten.

141 Bauverwaltung	58.337,40 €
-------------------	-------------

3. Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in dem Teilhaushalt 142 (Straßen, Natur und Landschaft) 411.055,16 € werden für das Haushaltsjahr 2017 bei folgender Position Haushaltsmittel bereitgestellt.

Kostenstelle 142004  
Kostenträger 5411010  
Sachkonto 5321000

Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge in folgenden Teilhaushalten.

141 Bauverwaltung	9.810,38 €
142 Straßen, Natur und Landschaft	21.083,27 €
143 Gebäudedienst	70.472,38 €
144 Sport, Kultur und Freibad	120.656,93 €
145 Bauhof	5.469,00 €

Für den restlichen Betrag in Höhe von 183.563,20 € erfolgt die Deckung aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 167.180,61 € und aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 16.382,59 €.

## **22 Jahresabschluss 2017**

### **Vorlage: VO/862/2021**

Kämmerer Kock erörtert die Sachlagen von TOP 19 (Jahresabschluss 2016) und TOP 22 (Jahresabschluss 2017) anhand der Power-Point-Präsentation (Anlage 1).

RH Dr. Habben bedankt sich für die ausführliche Ausarbeitung und Vorstellung.

RH Hasselhorst spricht seinen Dank an die Kämmerei ebenfalls aus. Die Ergebnisse sind sehr gut und auch das RPA ist zufrieden.

RH B. Meyer schließt sich dem Gesagtem an und ist dankbar für die gute Arbeit der Kämmerei und für die gute Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung.

RH Albrecht spricht ebenfalls sein Vertrauen in den Haushalt und sein Dank für die sorgfältige Haushaltsplanung aus.

RH Orth erklärt, dass er nun seit fünf Jahren Vorsitzender im Finanzausschuss ist. RH Orth hebt die gute Zusammenarbeit mit Herrn Kock und Herrn Bohlsen aus der Kämmerei hervor. Die Arbeit und Ergebnisse sind stets professionell und transparent. Herr Bohlsen unterstützt dazu den Friedhofsverein ehrenamtlich. RH Orth spricht seinen besonderen Dank für diese gute Leistung und gute Zusammenarbeit aus.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Gem. § 129 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 in der Fassung vom 12.05.2020.
2. Gem. § 123 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 903.638,62 € aufgeteilt wird. Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 883.104,31 € zugeführt. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird ein Betrag in Höhe von 20.534,31 € zugeführt. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Hö-

he von 178.421,75 € wird aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

3. Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.

## **23           Anfragen und Mitteilungen**

Auf Anmerkung von RH Orth erklärt GAR Rosendahl, dass der Gemeinde bekannt ist, dass die Brückenbeleuchtung Richtung Stahlwerkstraße defekt ist. Auf der Kanalseite brennt das Licht. Die Behebung dieses Problems wurde bereits in Auftrag gegeben,

## **24           Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen seitens der Einwohner\*innen vor.

## **25           Schließen der öffentlichen Sitzung**

Stv. RV Wilken schließt die öffentliche Sitzung um 20:48 Uhr.